

Haushaltssatzung der Gemeinde Krusenfelde für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.04.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	192.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	301.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-108.400 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	188.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	292.300 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-103.700 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	141.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	210.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-68.300 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	68.300 €
--	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	607.400 €
---	-----------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v.H.
--	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-394.621 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-428.877 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-93.571 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **01.09.2020** mit folgenden Entscheidungen erteilt:

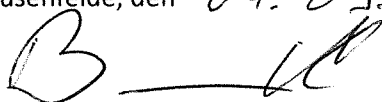
1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 68.300 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 45.500 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme vorliegt und die Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V vom jeweiligen Investitionsvorhaben gesichert ist.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 607.400 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 562.600 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben erst zu beanspruchen, wenn die Gesamtfinanzierung für das jeweilige Vorhaben gesichert ist und insbesondere für die Investitionen beim Produkt Brandschutz eine positive Stellungnahme von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald vorliegt.

Krusenfelde, den *04.09.2020*


R. Berndt
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 und § 53 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.09.2020 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 68.300 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 45.500 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:**

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme vorliegt und die Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V vom jeweiligen Investitionsvorhaben gesichert ist.

- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 607.400 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 562.600 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:**

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben erst zu beanspruchen, wenn die Gesamtfinanzierung für das jeweilige Vorhaben gesichert ist und insbesondere für die Investitionen beim Produkt Brandschutz eine positive Stellungnahme von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald vorliegt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.09.2020 bis 09.10.2020 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Krusenfelde, den 04.09.2020



R. Berndt
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 04.09.2020
Unterschrift: Warnke